

**Verbesserung der Sicherheit an den
Treppen bei der Brücke zwischen
Bunsenstraße 18/20 und Adolf-Baeyer-
Damm für Senioren und sonstige
mobilitätseingeschränkte Bürger**

Antragsteller:

1. Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert die beiden zweistufigen Treppen, analog zur vierstufigen Brücke, mit einem Geländer auszustatten.
Beziehungsweise eine verbesserte Form zu wählen, da das Geländer auf der vierstufigen Treppe bereits auf der untersten Stufe endet und deshalb Senioren und sonstigen mobilitätseingeschränkten Bürgern nicht den eigentlich möglichen und erforderlichen Halt gewährt, hier ist gegebenenfalls nachzubessern.

2. Zu prüfen, ob es weitere derartige Treppen im Gebiet des 16. Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach gibt und dort analog zu verfahren. – Sie darf den räumlichen Umfang dabei gerne auf das restliche Stadtgebiet ausweiten.

Begründung

Senioren können auch ein- oder zweistufige Treppen oft nur dann sicher bewältigen, wenn sie eine Möglichkeit zum Festhalten haben. Daher ist diese im Sinne der Sicherstellung eines möglichst langen selbstbestimmten und ohne Hilfe auskommenden Lebens nachzurüsten. Dies gilt auch dann, wenn eine unsinnige Norm dies erst ab einer bestimmten Stufenzahl vorsieht. Bei entsprechender Einschränkung wird, ohne ein Geländer zum Festhalten, bereits eine Stufe zum unüberwindlichen Hindernis.